



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2025

Kleine Anfrage

**Olaf Schwaier (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD),
Dimitri Schulz (AfD), Anna Nguyen (AfD), Christian Rohde (AfD),
Karsten Bletzer (AfD), Markus Fuchs (AfD) vom 11.06.2025**

**Auswirkungen der EU-Führerscheinreform auf die Bürger in Hessen – Einschätzung
und geplante Maßnahmen der Landesregierung**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der in diesem Jahr vom Europäischen Parlament beschlossenen Reform der EU-Führerscheinrichtlinie kommen bis spätestens 2030 zahlreiche Änderungen auf die Mitgliedsstaaten und ihre Bürger zu. Dazu zählen unter anderem die Einführung eines digitalen Führerscheins, neue Regelungen zur Gültigkeitsdauer, verschärfte Vorgaben für Fahranfänger, sowie mögliche medizinische Anforderungen bei der Führerscheinausstellung. Diese Maßnahmen stoßen in der Öffentlichkeit auf ein geteiltes Echo und werfen Fragen auf hinsichtlich des Datenschutzes, Bürokratie, Kosten und der konkreten Umsetzung auf Landesebene auf. Ferner stellen die geplanten EU-Maßnahmen einen weiteren Schritt zum „gläsernen Bürger“ dar mit weiteren Einschnitten in die persönliche Freiheit der Bürger.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Das Fahrerlaubnisrecht hat seine Grundlage im Unionsrecht. Straßenverkehrsgesetz und Fahrerlaubnis-Verordnung basieren auf der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006 über den Führerschein. Im Rahmen eines Pakets zur Straßenverkehrssicherheit hat die Europäische Kommission am 01.03.2023 einen Vorschlag für eine umfassende Überarbeitung der Führerschein-Richtlinie vorgelegt. Diese hat zum Ziel die Sicherheit auf den Straßen in der Union zu verbessern, die Freizügigkeit der EU-Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, den Lkw-Fahrermangel zu beseitigen und die Verfahren zu digitalisieren.

Der Rat der Europäischen Union hat sich am 04.12.2023 auf eine Allgemeine Ausrichtung geeinigt. Am 28.02.2025 hat das Europäische Parlament in erster Lesung seinen Standpunkt festgelegt. Der Trilog zwischen Kommission, Rat und Parlament fand von Herbst 2024 bis Frühjahr 2025 unter ungarischem und polnischem Vorsitz statt. Am 25.03.2025 haben sich die Verhandlungsführer von Parlament und Rat vorläufig auf neue EU-Führerscheinregeln geeinigt.

Die vorläufige Einigung muss noch vom Rat und vom Parlament bestätigt werden. Zuvor erfolgt nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr eine sprachjuristische Prüfung, die mehrere Monate in Anspruch nehmen kann, so dass mit der Verabschiedung einer vierten EU-Führerschein-Richtlinie gegen Ende 2025 gerechnet wird. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie haben die EU-Mitgliedsstaaten vier Jahre Zeit, um die neuen Vorschriften in nationales Recht umzusetzen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Herausforderungen sieht die Landesregierung hinsichtlich der geplanten Änderungen der EU-Führerscheinrichtlinie für die hessischen Bestandsführerscheininhaber und bei einer etwaigen Einführung, für die hessische Verwaltung? Bitte Herausforderungen einzeln auflisten.
- Frage 2 Welche konkreten Herausforderungen sieht die Landesregierung durch die Einführung des digitalen Führerscheins, die geplanten Gesundheitsanforderungen und die verlängerten Probezeiten? Bitte Herausforderungen einzeln auflisten.

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dass sich Europäisches Parlament und Rat der EU vorläufig auf neue Führerscheinregeln geeinigt haben, ist bislang ausschließlich einer Pressemitteilung des Parlaments zu entnehmen. Die Landesregierung beurteilt die Auswirkungen des geeinten Regelwerks auf hessische Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber sowie hessische Behörden nicht auf der Grundlage einer Pressemitteilung.

- Frage 3 Inwieweit hat sich die Hessische Landesregierung im Vorfeld der Verhandlungen auf EU-Ebene zu den geplanten Änderungen positioniert oder war direkt beteiligt? Bitte Verhandlungspositionen einzeln schildern.
- Frage 4 Hat die Hessische Landesregierung im Rahmen der Bundesratsarbeit konkrete Vorschläge, Änderungswünsche oder Bedenken zu den EU-Änderungen vorgetragen?
Falls ja: Welche und falls nein: Warum nicht?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Länder wurden gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union im April 2023 über den Vorschlag der EU-Kommission unterrichtet und hatten Gelegenheit zur Stellungnahme.

In seiner 1034. Sitzung am 16.06.2023 hat der Bundesrat, die unter nachfolgendem Link abrufbare Stellungnahme beschlossen: → [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0101-0200/153-23\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0101-0200/153-23(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Die Punkte 1 bis 3 der Stellungnahme gehen auf Empfehlungen des Verkehrsausschusses des Bundesrates zurück. Den Antrag, der den Empfehlungen des Verkehrsausschusses zugrunde liegt, hat das Land Hessen eingebracht. Den Punkten 4 bis 6, die auf Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten zurückgehen, hat Hessen im Bundesrat zugestimmt.

- Frage 5 Wie bewertet die Hessische Landesregierung den zusätzlichen Verwaltungsaufwand sowie die erwarteten Mehrkosten für das Land Hessen und die hessischen Kommunen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen EU-Führerscheinrichtlinie, insbesondere im Hinblick auf die Einführung des digitalen Führerscheins, die regelmäßigen Umtausch- und Verlängerungsfristen, die EU-weite Umsetzung von Führerscheinsperren aufgrund von Verkehrsdelikten und die Überprüfungen der Gesundheitsanforderungen in den zuständigen Ämtern? Bitte die Bewertungen einzeln auflisten.
- Frage 6 Aufgrund welcher Änderungen der neuen EU-Führerscheinrichtlinie verbessert sich aus Sicht der Landesregierung die Verkehrssicherheit in Hessen?
- Frage 7 Welche datenschutzrechtlichen Gefahren sieht die Landesregierung beim digitalen Führerschein, wie er von der neuen EU-Führerscheinrichtlinie geplant wird?
- Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die im Zusammenhang mit der neuen EU-Führerscheinrichtlinie diskutierten, obligatorischen Gesundheitstests nach Ablauf der 15-jährigen Gültigkeitsdauer der neuen EU-Führerscheine?
- Frage 9 Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Vereinbarkeit der neuen EU-Führerscheinrichtlinie mit der Datenschutzgrundverordnung in Deutschland und mit dem im Grundgesetz garantierten Grundrecht auf persönliche Freiheit und Selbstbestimmung, das die Reisefreiheit, die freie Mobilität jedes einzelnen Bürgers und die freie Wahl des Verkehrsmittels mit einschließt? Bitte Bewertung ausführen.

Die Fragen 5 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Bewertung des neuen Regelwerks auf der Basis einer Pressemitteilung ist nicht zweckmäßig und erst dann seriös möglich, wenn der Regelungstext vorliegt. Dieser liegt noch nicht vor. Insofern wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Landesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen.

Wiesbaden, 14. Juli 2025

Kaweh Mansoori